



Fachrichtungsspezifische Richtlinien zur Fachmaturität

FACHRICHTUNG KOMMUNIKATION/INFORMATION

1. Allgemeines

In der Fachrichtung Kommunikation/Information kann die Fachmaturität entweder in der Richtung **Journalismus, Tourismus, Organisationskommunikation** oder in der Richtung **Übersetzen** erworben werden. Die Art der Fachmaturitätsarbeit unterscheidet sich je nach gewählter Richtung bzw. gewünschtem Studiengang.

2. FMA-Typen

Die Fachmaturitätsarbeit kann in der Richtung Journalismus, Tourismus, Organisationskommunikation entweder eine **Projektarbeit** oder ein **Untersuchungsbericht** (siehe Dokumente «Ablauf zur Erstellung einer Projektarbeit/eines Untersuchungsberichts») sein und beinhaltet neben der Vertiefung einer Fragestellung, die sich aus der direkten Arbeit in der Institution/dem Betrieb ergibt (dieser Teil sollte ca. 3/4 der Arbeit umfassen), eine Auseinandersetzung mit dem Betrieb, in dem das Praktikum absolviert wird (dieser Teil sollte ca. 1/4 der Arbeit umfassen).

In der Richtung Übersetzen ist eine **Projektarbeit** oder ein **Untersuchungsbericht** möglich, die/der aus der Vertiefung einer Fragestellung aus dem gewählten Sprachraum besteht und die/der in der Zweitsprache mit Zertifikat auf Niveau C1 formuliert und präsentiert wird.

3. Weitere Zusatzleistungen

Richtung Journalismus, Tourismus, Organisationskommunikation

- Je ein Sprachzertifikat in Englisch und Französisch, jeweils mindestens auf dem Niveau B1 (gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen), d.h. für Englisch: Cambridge Preliminary English Test (PET) oder Cambridge First Certificate; für Französisch: DELF B1
- Je ein Sprachaufenthalt im französischen und englischen Sprachraum von mindestens dreiwöchiger Dauer pro Sprachgebiet
- Ein mind. 28-wöchiges Praktikum im Berufsfeld Journalismus, Tourismus, Kommunikation, Organisationskommunikation

Studiengang Übersetzen

- Ein Sprachzertifikat auf dem Niveau C1 (gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen) in Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch
- Ein Sprachzertifikat in einer weiteren der genannten Fremdsprachen mindestens auf dem Niveau B2
- Für die Sprache auf Niveau C1: Mind. sechs Monate Sprachaufenthalt im entsprechenden Sprachraum

Zu beachten

Die formalen Anforderungen zu Aufbau, Inhalt und Umfang der Fachmaturitätsarbeit finden Sie im Dokument „Richtlinien zur Erstellung einer Fachmaturitätsarbeit“ in Kapitel 3.